

Mediadaten 2022 • Print und Online

---

# *StadtLandKind.*

das regionale Familienmagazin

---

Preisliste Nr. 7

Gültig ab 1.1.2022

[www.stadtlandkind.info](http://www.stadtlandkind.info)

## StadtLandKind.

das regionale Familienmagazin

... ist das kostenlose Familienmagazin mit aktuellen, familienrelevanten Reportagen & Berichten aus der Region Rhein-Neckar-Odenwald

... wird 4 x im Jahr mit einer Auflage von 25.000 Exemplaren an ausgewählten Auslagestellen speziell dort, wo Familien sind, ausgelegt, z. B. bei Ärzten, Logopäden, in Gastronomie, Kindergärten, Grundschulen, Familienbildungsstätten, Vereinen, Städten und Gemeinden und viele mehr

... setzt Themenschwerpunkte und präsentiert diese mit einem Special

... greift allgemeine Familienthemen auf und ergänzt diese durch Interviews und Umfragen

... nimmt die regionale Familienpolitik unter die Lupe

... bietet Serien zum Thema Sport (Sportarten, Vereine) und Musik (Instrumente, Chöre, Bands, Musikschulen)

... kommuniziert mit dem Leser durch eine hohe digitale Vernetzung auf

[www.stadtlandkind.info](http://www.stadtlandkind.info)

... wir sind Mitglied im



Gegründet 2013

Auflage 25.000 Exemplare

Erscheint 4 x jährlich kostenlos

- März
- Juni
- September
- Dezember

### Zielgruppe

StadtLandKind richtet sich an die komplette Familie in jeder Form: klassisch, Patchwork, allein Erziehende, Großeltern, Paten mit Kindern zwischen 0 bis 13 Jahren. Die Hauptnutzer sind Mütter und Väter zwischen 25 und 45 Jahren.

Mitglied im Familienmagazin

Netzwerk FMN: [www.familienmagazin.net](http://www.familienmagazin.net)

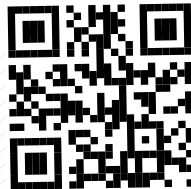
## » Verbreitung Printmagazin

### » Verbreitungsgebiet

StadtLandKind erscheint in der Region Rhein-Neckar-Odenwald.

### » Auslagestellen

Gerne legen wir StadtLandKind auch im Rahmen unseres Verbreitungsgebietes **in Ihrer Praxis, Einrichtung oder in Ihrem Laden aus** (Mindestabnahme 15 Exemplare). Anruf oder E-Mail genügen: Tel. 0 62 01/8 11 36, [vertrieb@stadtlandkind.info](mailto:vertrieb@stadtlandkind.info)



An über  
**700**  
Auslagestellen  
**gratis**

### » Vertrieb

StadtLandKind wird an rund 700 Stellen in der Region Rhein-Neckar-Odenwald ausgelegt. Überall da, wo Eltern, Großeltern und Kinder sind:

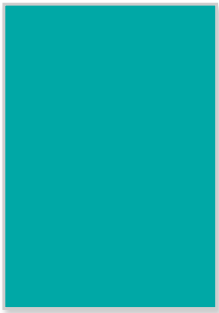
- Kindergärten, Kitas, Horte
- Grundschulen
- Arztpraxen, Kliniken, Hebammenpraxen
- Familienzentren
- Ämter und Verwaltungen
- Kinderfachgeschäfte, Buchhandlungen
- Bildungseinrichtungen
- soziale und kulturelle Einrichtungen
- Apotheken, Reformhäuser
- Gastronomie u.v.m.

StadtLandKind ist auch im Jahresabo für € 9,90 erhältlich. Bestellungen über [stadtlandkind.info](http://stadtlandkind.info)

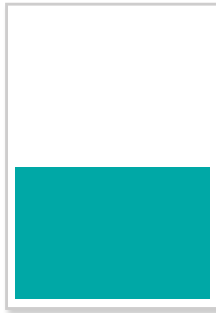
„Ich freue mich schon sehr auf Ihre neue **Ausgabe**, die letzte fand ich nämlich ganz **hervorragend!**“

Christine A.

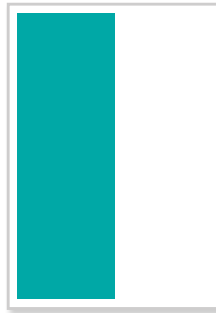
# Anzeigenpreise Print



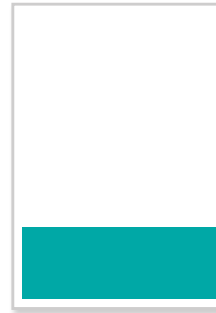
**1/1**  
210 x 297 mm  
(+3 mm Beschnitt)  
Direktpreis: € 2100,-  
Agenturpreis: € 2470,-



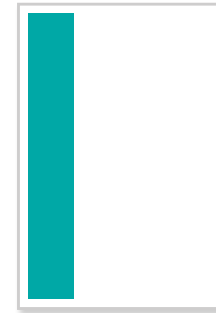
**1/2, quer**  
180 x 126 mm  
Direktpreis: € 1150,-  
Agenturpreis: € 1353,-



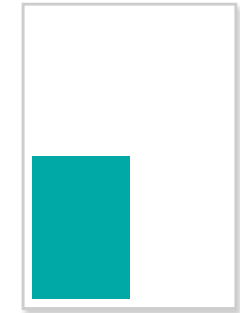
**1/2, hoch**  
88 x 257 mm  
Direktpreis: € 1150,-  
Agenturpreis: € 1353,-



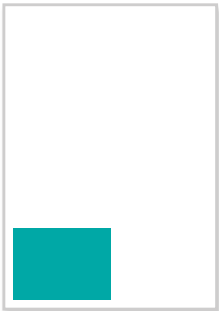
**1/4, quer**  
180 x 61 mm  
Direktpreis: € 600,-  
Agenturpreis: € 706,-



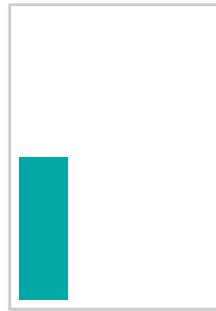
**1/4, hoch**  
42 x 257 mm  
Direktpreis: € 600,-  
Agenturpreis: € 706,-



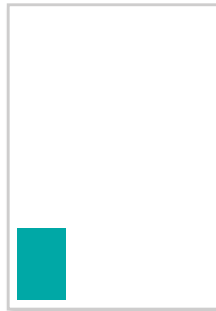
**1/4, Eckfeld**  
88 x 126 mm  
Direktpreis: € 600,-  
Agenturpreis: € 706,-



**1/8, quer**  
88 x 61 mm  
Direktpreis: € 320,-  
Agenturpreis: € 377,-



**1/8, hoch**  
42 x 126 mm  
Direktpreis: € 320,-  
Agenturpreis: € 377,-



**1/16 hoch**  
42 x 61 mm  
Direktpreis: € 180,-  
Agenturpreis: € 212,-

## Rabattstaffel:

bei Belegung von:  
2 Ausgaben\* 10 %  
3 Ausgaben\* 15 %  
4 Ausgaben\* 20 %

\* innerhalb von  
12 Monaten

alle Preise zzgl. MwSt.

»Format: 210 x 297 mm

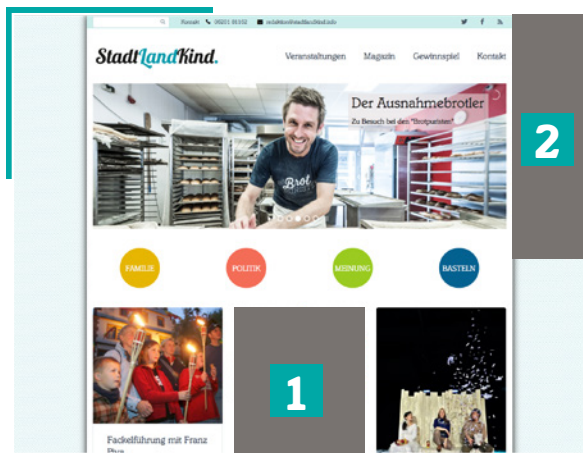
»Satzspiegel: 180 x 257 mm

»Der Direktpreis gilt für Anzeigenbuchungen, die direkt und ohne Agenturvermittlung gebucht werden.

»Auf den Umschlagseiten wird ein Aufschlag von 20% auf den regulären Direkt- und Agenturpreis berechnet.

»Preise für Sonderwerbformen, Beilagen sowie Online-Werbeformate und digitale Medien auf Anfrage.

# Anzeigenpreise Online



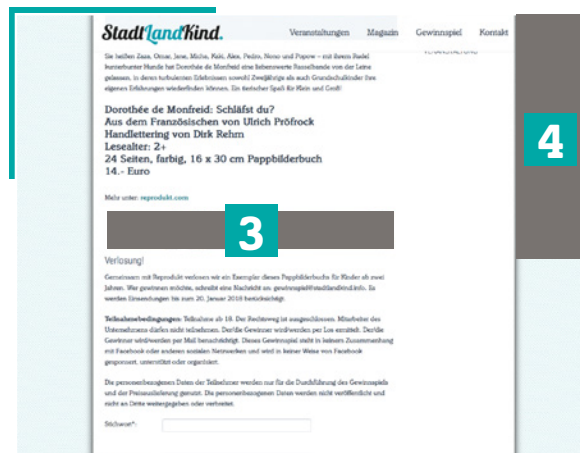
Startseite

## Startseite:

- |                     |                             |         |
|---------------------|-----------------------------|---------|
| <b>1</b> Kachel     | 325 px x 544 px             | € 210,- |
| <b>2</b> Skyscraper | 160 px x 600 px oder länger | € 310,- |

- Laufzeit 1 Monat
- weitere Belegungszeiträume auf Anfrage
- alle Preise zzgl. MwSt.

45.000 Seitenaufrufe pro Monat (Dezember 2021)



Inhalt

## Inhalt:

- |                     |                             |         |
|---------------------|-----------------------------|---------|
| <b>3</b> Content-Ad | 728 px x 90 px              | € 180,- |
| <b>4</b> Skyscraper | 160 px x 600 px oder länger | € 210,- |

SocialMedia-Kanäle (Preis auf Anfrage):

 [facebook.com/stadtlandkindfamilienmagazin](https://facebook.com/stadtlandkindfamilienmagazin)

 [instagram.com/stadtlandkind\\_familienmagazin](https://instagram.com/stadtlandkind_familienmagazin)

## weitere Werbemöglichkeiten ...

... **Beilagen** Preis auf Anfrage

## ... Advertorial Print

Advertorials sind redaktionelle Beiträge, Präsentationen von Produkten oder Dienstleistungen, die als Anzeige gekennzeichnet werden. Die Preise richten sich nach der Größe und entsprechen den regulären Anzeigenpreisen für Bildanzeigen (s. S. 6).

Inhalt: 1 Foto + Text (1.000 Zeichen).

Hinweis: Eine Buchungsbestätigung erfolgt erst nach redaktioneller Prüfung; wir behalten uns vor, Inhalte abzulehnen, die nicht zu unserem Image und unseren Wertvorstellungen passen.

... **Gewinnspiele** auf Anfrage

## ... Produktipp „Gutes & Schönes“

Setzen Sie Ihre Produkte ins rechte Licht: „Gutes & Schönes“ (Anzeigensonderrveröffentlichung). Inhalt: Titel/Produkt (50 Zeichen) + Text 500 Zeichen + Foto + Link/Kontakt. Printausgabe € 320,-

## Technische Daten

Wir möchten Ihnen höchsten Service bieten. Doch dazu benötigen wir Ihre Unterstützung. Hier die wichtigsten Punkte für eine optimale Zusammenarbeit.

<b>Satzspiegel</b>	180 mm × 257 mm	<b>Rasterweite</b>	60 L/cm, 150 lpi Komprimierung
<b>Spaltenanzahl</b>	dreispaltig Serviceteil vierspaltig	<b>Farben</b>	Ausschließlich CMYK. Sonderfarben (Pantone, HKS) müssen in Skalenfarben umgerechnet sein. Der genaue Farbton einer Sonderfarbe ist durch Zusammendruck aus der Euro-Skala nie exakt zu erreichen.
<b>Was benötigen wir?</b>	– digitale Druckunterlagen – farbverbindlicher Proof	<b>Komprimierung</b>	Die geschlossene Anzeigendatei kann für die Übertragung komprimiert werden.
<b>Digitale Druckunterlagen</b>	digitale Anzeigenanlieferung Bitte senden Sie uns mit dem Anzeigenauftrag auch ein Fax der Originalanzeige. Es werden PDF-Dateien bevorzugt.	<b>Datenübertragung</b>	DVD, USB-Stick, Speicherkarte FTP: auf Anfrage anzeigen@stadtlandkind.info
<b>Proof</b>	Farbtreue lässt sich nur sicherstellen, wenn uns ein farbverbindlicher Proof Ihrer Anzeige vorliegt. Übliche Farbausdrücke erfüllen diese Anforderungen nicht. Fehlt der Proof, können wir bei Farbabweichungen keine Verantwortung übernehmen.	<b>Anlieferadresse für Beilagen</b>	DiesbachMedien GmbH Friedrichstraße 24 69469 Weinheim
<b>Dateiformat</b>	InDesign, Illustrator, Photoshop oder ein PDF/EPS	<b>Noch Fragen?</b>	Blerina Isufi Telefon 0 62 01 / 8 11 37 blerina.isufi@stadtlandkind.info

„Wir haben Ihre  
letzte **Ausgabe** von  
Stadtlandkind gesehen,  
die uns sehr **gefällt!**  
Eine wirklich gelungene  
Zeitschrift für alle **Eltern!**“

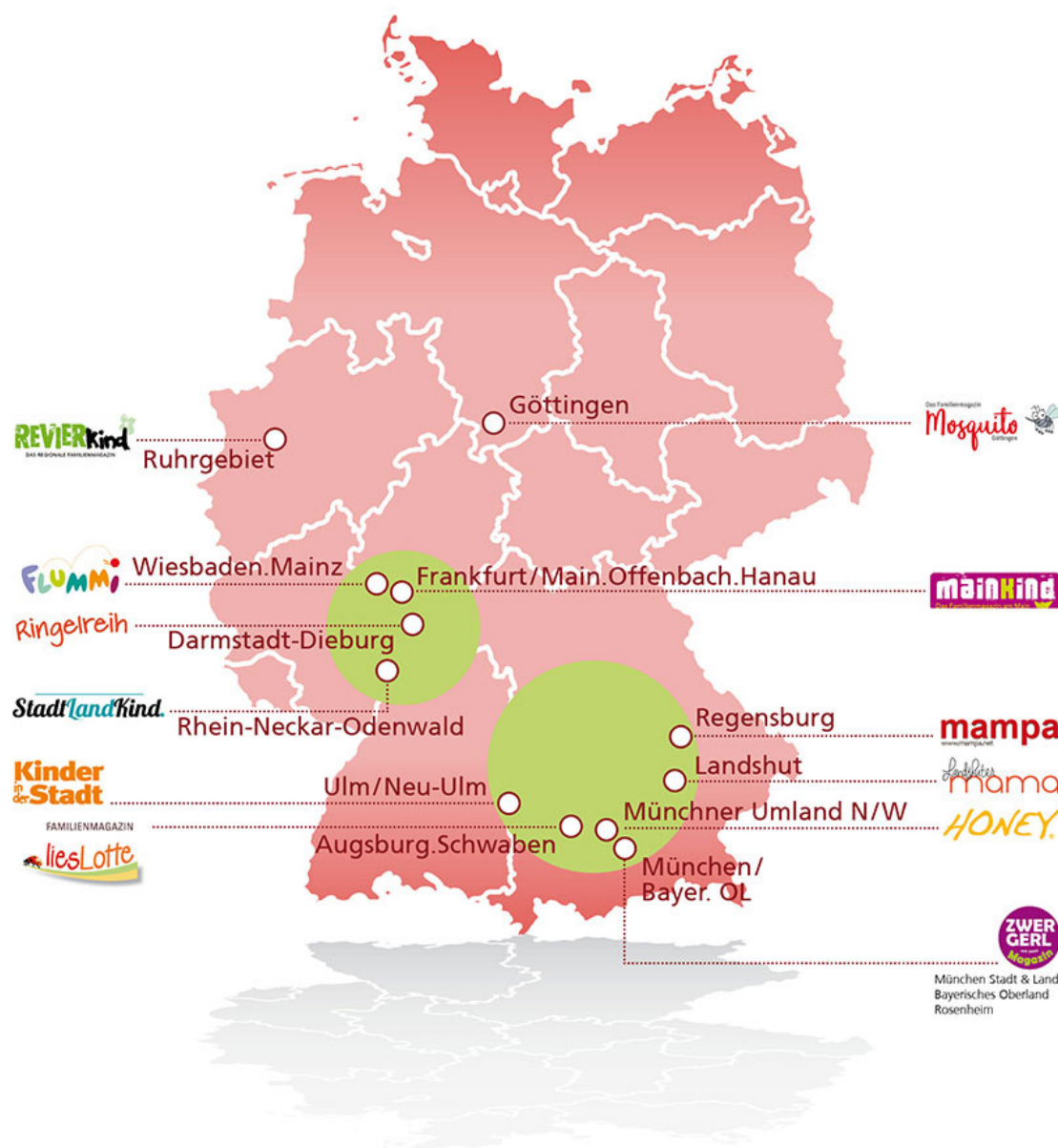
Frauen- und Familienzentrum, Bensheim

# FamilienMagazinNetzwerk



Das FamilienMagazinNetzwerk (FMN) ist eine Kooperation und ein Zusammenschluss regionaler Familienmagazine mit einer Gesamtauflage von 219.000 Exemplaren. Das FMN ist besonders stark in Hessen und Bayern vertreten. Mit dem

Netzwerk decken wir die einkommensstärksten Regionen in Deutschland ab und bieten Ihnen eine zielgruppengenaue, flächendeckende Werbemöglichkeit in qualitativ hochwertigen Magazinen.



Interessiert? Wir beraten Sie gerne und schicken Ihnen die aktuellen Mediadaten zu, Anruf oder E-Mail genügt. Ansprechpartner ist u.a. „StadtLandKind – Das Familienmagazin“, Telefon 0 62 01/8 11 37, anzeigen@stadtlandkind.info  
Mehr Infos auch auf [www.familienmagazin.net](http://www.familienmagazin.net)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen | Kontakt

## 1. Anzeigen-/Beilagenauftrag

1.1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift, hier dem „Stadt, Land Kind“, zum Zweck der Verbreitung.

1.2 Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst bindend nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Lesen den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden mit einem Preisaufschlag nach Absprache zwischen Verlag und Auftraggeber berechnet oder vom Verlag nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen allgemeine Grundsätze, behördliche Anordnungen/Auflagen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist.

1.3 Die Anlieferung einer Beilage obliegt dem Auftraggeber und muss mindestens sechs Werktage vor Beginn des Monats erfolgen, in dem sie mit dem Verlagsprodukt, hier dem Magazin „Stadt, Land Kind“, verteilt werden soll. Bei späterer Anlieferung ist eine Verteilung in der Ausgabe nicht mehr möglich. Für den Auftraggeber fallen in diesem Fall 50 Euro Stornokosten an.

1.4 Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich gekennzeichnet.

1.5 Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

1.6 Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Wiedergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

1.7 Abbestellungen von Aufträgen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige hat der Verlag das Recht, die entstandenen Satzkosten zu berechnen.

## 2. Preise

2.1 Anzeigen- und Beilagenpreise sind netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2.2 Anzeigen und Prospektbeilagen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet werden zu den Preisen für Ortskunden berechnet. Bei Auftragserteilung über Werbemittel erfolgt die Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Grundpreisen.

2.3 Zahlungsbedingungen: Rechnungen sind ohne Abzug fünf Tage nach Rechnungserhalt fällig. Bei Bankinzug gewährt der Verlag 3 Prozent Skonto. Anzeigen von Privatkunden werden nur gegen Bankinzug oder Vorkasse veröffentlicht.

2.4 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt jedoch der Nachweis eines wesentlich geringeren Schadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

2.5 Inkassoberechtigung haben nur mit Ausweis legitimierte Vertreter des Verlages.

2.6 Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für bereits laufende Aufträge sofort in Kraft, wenn nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden.

2.7 Eine Vermittlungsprovision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittel vergütet. Voraussetzung ist, dass der betreffende Auftrag unmittelbar vom Werbemittel erteilt wird und Inhalte, Texte bzw. Druckunterlagen von ihm geliefert werden. Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

## 3. Abschlüsse

3.1 Werden Anzeigenabschlüsse nicht innerhalb von 12 Monaten voll abgenommen, erfolgt Nachberechnung des zu viel gewährten Rabattes.

3.2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Kalenderjahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3.3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

3.4 Für die Erreichung der vereinbarten Abnahmemengen gelten nur die Anzahl der Schaltungen von Geschäftsanzeigen. Ausdrücklich gelten nicht: Fließsätze, Familienanzeigen, Vereinsanzeigen sowie Anzeigen, für die ein preislistenunabhängiger Sonderpreis gewährt wurde.

## 4. Technische Durchführung

4.1 Für die Veröffentlichung von Anzeigen an bestimmten Plätzen des Mediums, hier des „Stadt, Land Kind“, wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich und schriftlich davon abhängig gemacht hat und zwischen Verlag und Auftraggeber eine entsprechende Vereinbarung erzielt wurde.

4.2 Der Ausschluss von Mitbewerbern ist grundsätzlich nicht möglich.

4.3 Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der gelieferten Anzeigentexte die geschäftliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht für den Inhalt der Anzeigen. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber haftet dafür, dass der Inhalt seiner Anzeige nicht gegen gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Verordnungen verstößt. Dem Auftraggeber obliegt

es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er siliert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen silierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

4.4 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar beschädigte oder für die Verwendung ungeeignete Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für das betreffende Medium übliche Druckqualität im Rahmen durch die Qualität der Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

4.5 Korrekturabzüge werden per PDF-Daten nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers übermittelt. Reklamationen der Auftraggeber den fehlerhaften Korrekturabzug nicht fristgemäß, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

4.6 Druckvorlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Veröffentlichung der Anzeige.

## 5. Haftung

5.1 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, inhaltlich unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb zwei Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Für Fehler aus telefonschen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung. Sind etwaige Mängel bei den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Druckunterlagen für den Verlag nicht sofort erkennbar, sondern werden diese Fehler erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck seiner Anzeige keine Ansprüche. Gleiches gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungtreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.

5.2 Fälle höherer Gewalt wie auch vom Verlag unverschuldete Arbeitskämpfmaßnahmen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz.

5.3 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

5.4 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

5.5 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

5.6 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

5.7 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

5.8 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

5.9 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

5.10 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

5.11 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

5.12 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

5.13 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

5.14 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

5.15 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

5.16 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

5.17 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

5.18 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

5.19 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

5.20 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

5.21 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

5.22 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

5.23 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

5.24 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

5.25 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

5.26 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

5.27 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

5.28 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

5.29 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

5.30 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

5.31 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

5.32 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

5.33 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

5.34 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

5.35 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

## Verlag:

Postfach 10 02 51, 69442 Weinheim

Friedrichstraße 24, 69469 Weinheim

Telefon 0 62 01/8 11 00

Telefax 0 62 01/8 11 79

Geschäftsführung: Dr. Volker Diesbach, Nicolas Diesbach

## Anzeigenabteilung:

Anzeigenleitung: Wolfgang Schlösser

Telefon 0 62 01/8 11 22

Anzeigen: Blerina Isufi

Telefon 0 62 01 / 8 11 37

blerina.isufi@stadtländkind.info

## Bankverbindungen:

Postbank Karlsruhe DE59 6601 0075 0039 4647 52

Sparkasse Rhein Neckar Nord DE36 6705 0505 0063 0276 26

Commerzbank Mannheim DE18 6704 0031 0370 2156 00

Deutsche Bank Mannheim DE85 6707 0010 0586 7957 00

Volksbank Weinheim DE28 6709 2300 0001 0050 06

Sparkasse Starkenburg DE86 5095 1469 0000 0274 30

## Zahlungsbedingungen:

Bei Vorauszahlung vor Erscheinen 3 % Skonto.

Sofort nach Rechnungsempfang ohne Abzug.

Lastschriftverfahren:

Abbuchung sofort 3 % Skonto, Monatliche Abbuchung 1 % Skonto

## Erscheinungsweise:

Viermal pro Jahr (1. März, 1. Juni, 1. September, 1. Dezember)

Anzeigenschluss: vier Wochen vor Erscheinen

Rücktrittsrecht Anzeigen: wie Anzeigenschlusstermine

## Geschäftsbedingungen:

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in den Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt. Siehe Seite „Allgemeine Geschäftsbedingungen“.